



Büro für angewandte Landschaftsökologie
K. Mammen & U. Mammen GbR

Städtebaulichen Planungen im Westraum Erfurt

— Eckpunkte eines Masterplans zum Feldhamsterschutz —

Auftraggeber: Stadt Erfurt
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Warsbergstraße 3
99092 Erfurt

Auftragnehmer: ÖKOTOP GbR
Büro für angewandte Landschaftsökologie
Willy-Brandt-Str. 44
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345/6869884
E-Mail: info@oekotop-halle.de

Halle (Saale), Januar 2024

1. Ausgangslage

Im Westraum der Stadt Erfurt sollen mehrere Bauvorhaben umgesetzt werden. Da im Zuge der Realisierung landwirtschaftliche sowie gärtnerisch genutzte Flächen zwischen Brühlervorstadt, Andreasvorstadt und Marbach sowie die Ackerflächen nördlich von Marbach zwischen BAB 71 und Hannoverscher Straße betroffen sind, galt es mithilfe eines Feldhamstergutachtens¹ Prognosen hinsichtlich der Populationserheblichkeit in Verbindung mit den städtebaulichen Planungen und somit über deren Umsetzbarkeit zu erstellen. Aus dem Gutachten geht hervor, dass diese nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 b) „streng geschützte Art“ von allen dort derzeit geplanten Bauvorhaben der Stadt Erfurt negative Auswirkungen zu erwarten hat. Der Erhaltungszustand des Feldhamsters ist derzeit so ungünstig (und damit extrem sensibel), dass Bauvorhaben („Projekte“) nur zulässig sind, wenn der Erhaltungszustand sich nicht weiter verschlechtert.

Es ist fachlich nicht vorherzusehen, welches der jetzt geplanten Vorhaben „das Fass zum Überlaufen“ bringt und die Aussterbekaskade umkehrbar einleitet. Es sind deshalb alle Bauvorhaben im kumulativen Zusammenhang zu sehen. Somit ist der einzig zielführende Weg eine **ganzheitliche Betrachtung aller geplanten Projekte und eine konzentrierte Bündelung der Aktivitäten**.

Folglich ist ein Masterplan an- und umzusetzen, welcher, unabhängig von einzelnen Maßnahmen und Bauvorhaben, in seiner artenschutzfachlichen Gesamtheit zum Erhalt der Feldhamster in den Schwerpunktgebieten des Erfurter Westraums wirkt.

Eine Umsetzung der städtebaulichen Vorhaben ist nur zulässig, wenn der besonderen Verantwortung der Stadt Erfurt zur Sicherung des Fortbestandes dieser geschützten Tierart nachgekommen wird.

¹ ÖKOTOP (2022): Artenschutzgutachten Feldhamster Westraum Erfurt – Artenschutzfachliche Einschätzung aktueller städtebaulicher Planungen hinsichtlich Populationserheblichkeit, Zulässigkeit und Umsetzbarkeit. Unveröffentlichtes Gutachten

2. Masterplan

Es ist sicherzustellen, dass trotz der Eingriffe der Erhaltungszustand der betroffenen Art günstig bleibt bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der betroffenen Art durch das Vorhaben nicht behindert wird. Zur Umsetzung der geplanten Bauvorhaben ist somit eine vollumfängliche Berücksichtigung der Belange des Feldhamsterschutzes sowohl durch Instrumente der vorgezogenen Kompensation (A), des gezielten Flächenmanagements (B) sowie der dauerhaften Erfolgssicherung (C) erforderlich. Neben dem gesamtheitlichen Ansatz sind ebenfalls konkrete Baurichtlinien und Methoden (D) zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG von Bedeutung. Da Feldhamsterbestände jährlichen Schwankungen unterliegen, ist ein Wirksamkeitsnachweis einzelner Eckpunkte bzw. deren Zusammenspiel sehr langwierig und bedarf mindestens einer fünfjährigen Bestätigung.

Aus Expertensicht sind folgende Eckpunkte als Masterplan für den weiteren Verfahrensweg zu realisieren:

(A)

Ausweisung von Hamsterschonflächen

Zur Kompensation von Eingriffen und zur Sicherung der ökologischen Funktionalität gilt es, im Feldhamster-Schwerpunktgebiet (SPG) 24 mindestens 100 ha Feldhamsterschonflächen auszuweisen. Es sind „Kernflächen“ auf das gesamte Gebiet zu verteilen, welche mindestens 5 ha groß sind und feldhamsterfreundlich bewirtschaftet werden.

Zur Gewährleistung einer langfristigen hamsterfreundlichen Bewirtschaftung empfiehlt es sich, die Hamsterschonflächen grundbuchdinglich zu sichern.

(B)

Feldhamsterfreundliche bzw. -gerechte Bewirtschaftung

Die gesicherteren Hamsterschonflächen sind feldhamsterfreundlich bzw. -gerecht zu bewirtschaften. Hierbei ist eine flächenscharfe Abstimmung über Fruchtfolgegestaltung und Bearbeitungsmaßnahmen einzuführen.

Auf der übrigen Fläche des SPG, aber auch soweit möglich darüber hinaus, sind Maßnahmen mit geringerer Intensität zu organisieren.

Verbesserung der Habitatkonnektivität

Es ist eine Verbesserung der Habitatkonnektivität und folglich der Populationsaustausch des SPG 24 und SPG 23 durch Wanderkorridore herzustellen. Diese kann beispielsweise durch niedrigschwellige Maßnahmen wie Blühstreifen oder Brachestrukturen erreicht werden, die in ausreichender, fachlich noch zu definierender Anzahl und Länge anzulegen sind.

(C)

Begleitendes Erfolgsmonitoring

Die langfristige Entwicklung der Feldhamsterpopulationen auf den Schonflächen in Kombination mit den anderen Maßnahmen ist durch ein Erfolgsmonitoring zu überprüfen. Dabei wird auf den Hamsterschonflächen als Ziel eine Bestandsdichte von mindestens 4 belaufenen Bauen/ha angestrebt.

Wenn absehbar ist, dass der Bestand deutlich zurückgeht, ist die Maßnahmenintensität auf den Hamsterschonflächen zu erhöhen.

Back-up durch Feldhamsterzucht

Eine Ausweisung von Feldhamsterschonflächen allein ist noch keine Garantie für einen langfristigen Erhalt der Feldhamsterpopulation. Durch Ex-Situ Maßnahmen können Bestandsstützung sowie positive Bestandsentwicklung gefördert werden. Dafür ist entweder der Aufbau einer eigenen Feldhamsterzucht der Stadt Erfurt möglich oder eine Kooperation mit einer bestehenden Feldhamsterzuchtstation, in der lokale Tiere als genetische Reserve vorgehalten und bei Bedarf nachgezüchtet werden. In Deutschland existieren derzeit in Metelen (Nordrhein-Westfalen) und im Zoo Heidelberg funktionierende Zuchtstationen. In Mitteldeutschland gibt es ebenfalls seit 2022 eine funktionierende Zuchtstation für Feldhamster in der Zoo Leipzig GmbH.

(D)

Feldhamsterleiteinrichtung mit Durchlässen

Um das Eintreten des Verbotstatbestandes § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG zu verhindern, werden feldhamstergerechte Leiteinrichtungen bei allen geplanten Straßenbauvorhaben mit lückenloser Anbindung an Feldhamsterdurchlässe errichtet (im Einzelfall zu prüfen). Dadurch wird ein systematischer Individuenverlust durch Unfalltod im Rahmen des Bauvorhabens vermieden und die Lebensraumkonnektivität ebenfalls auf einem gewissen Level aufrechterhalten.

3. Fazit

Bei vollumfassender **Umsetzung des Masterplans** steht einer Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen nichts im Wege. Es wird damit Sorge getragen, dass **ein Verstoß** gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 - 3 BNatSchG **nicht eintritt**.